

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

2. Bekanntgaben

3. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt Weinheim

- Entscheidung über den Standort einer Wohncontaineranlage bzw. Unterkunft in Systembauweise für ca. 90 Flüchtlinge

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Errichtung einer Wohncontaineranlage bzw. einer Unterkunft in Systembauweise für die Unterbringung von ca. 90 Flüchtlingen am Standort Waldstadion, Hartplatz im Gorbheimer Tal.

4. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt Weinheim

- Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten durch Neubau von Wohnungen

1. Der Gemeinderat beschließt jeweils mehrheitlich die Errichtung von

- einem Wohngebäude mit acht Wohnungen an der Händelstraße,
- einem Wohngebäude mit acht Wohnungen am Seeweg,
- einem Wohngebäude mit acht Wohnungen am Standort Südlich des Sandlochsportplatzes,
- einem Wohngebäude mit elf Wohnungen am Standort Klausingerstraße (drei Geschosse + Dachgeschoss)
- und einem Wohngebäude mit acht Wohnungen am Standort Am Steinbrunnen, wobei auch die Beauftragung von Bauträgern und Wohnungsbaugesellschaften zu prüfen ist.

2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Beauftragung der Grundstücke „Südlich des Sandlochsportplatzes“ und „Seeweg“ einzuleiten.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen werden im Haushaltsplan 2016 geschaffen.

5. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016

Der Gemeinderat nimmt die vorgesehene Terminplanung zur Kenntnis.

6. Bürgerfragestunde

7. Änderung der Benutzungsordnung der Stadthalle Weinheim

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderung der Benutzungsordnung für die Stadthalle Weinheim mit sofortiger Wirkung.

8. Änderung der Benutzungsordnung für das Rolf-Engelbrecht-Haus

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderung der Benutzungsordnung für das Rolf-Engelbrecht-Haus mit sofortiger Wirkung

9. Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen

- Sicherheitsmaßnahmen im katholischen Kindergarten St. Marien, Lärchenweg 2

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Katholische Kirchengemeinde Weinheim erhält für Sicherheitsmaßnahmen im katholischen Kindergarten St. Marien, Lärchenweg 2, einen Baukostenzuschuss von bis zu 98.000 €.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit bis zu 65.100 € im Haushaltsjahr 2016 und mit bis zu 32.900 € im Haushaltsjahr 2017. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650 bereitgestellt.

10. Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen

- Fenstersanierung im evangelischen Kindergarten „Sonne“, Albert-Ludwig-Grimm-Str. 17

Der Tagesordnungspunkt wird nach kurzer Diskussion zurückgezogen.

11. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung

12. Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2016 auf 3,64 % festgesetzt.
3. Die Gebühren werden für 2016 wie folgt festgesetzt:
 - 1,50 € je m³ Schmutzwasser
 - 0,64 € je m² versiegelte Fläche.Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

13. Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet „Bergstraße/Langmaasweg“ Gemarkung Weinheim

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim beschließt einstimmig:

1. Für den im Bebauungsplan Nr. 1/04-06 „Bergstraße/Langmaasweg“ umgrenzten Bereich nach § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 BauGB eine Umlegung anzuordnen.
2. Dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB die Befugnis zu übertragen, das der Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zustehende Vorkaufsrecht auszuüben. Die Übertragung gilt für alle Grundstücke im Umlegungsgebiet von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB

14. Erneuerung der Straßenüberführung Langmaasweg über die DB AG-Strecke Frankfurt/M. – Heidelberg als Geh- und Radwegbrücke hier: Massiv- und Stahlbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für die Massiv- und Stahlbauarbeiten zur Erneuerung der Straßenüberführung Langmaasweg in Weinheim an die Firma Heberger GmbH aus Schifferstadt zum Angebotspreis von 1.164.904,20 Euro brutto.
2. Die erforderlichen Mittel für die Baukosten von 1.661.000 € in 2016 (I54100102410) und den Vorteilsausgleich von 365.000 € in 2017 (außerordentlicher Aufwand) sind im Haushaltsplan 2016 einzuplanen. Ebenso ist die Kostenbeteiligung der DB-AG von 1.693.840 € in 2017 im Haushaltsplan 2016 einzuplanen.

15. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden:

- für das Projekt „Stolpersteine“
- für die Kindertagesstätten Mäusenest und Kuhweid
- für das Stadtarchiv
- für die Durchführung des Bürgerfestes NeubaugeBEAT 2015
- für die Stadtbibliothek

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Annahme der Spende:

- für die Flüchtlingsbetreuung

16. Anfragen